

Vorlage-Nr.: **2966-2009/DaDi** vom 15.07.2009

Aktenzeichen: 530-006

Fachbereich: I/4 - Sport, Kultur, Ehrenamt

HA II - Zentrale Dienste

Beteiligungen: *L - Landrat*

L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Kostenstelle: **212001 Sportamt**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **"Gut." -Das Förderprogramm für Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg- Übernahme von Bürgschaften Sportgemeinschaft 1919 Ueberau e.V., TV 1890 Semd e.V., SV 1958 Sickenhofen e.V.**

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg übernimmt entsprechend dem mit den Sparkassen Darmstadt und Dieburg abgeschlossenen Bürgschaftsrahmenvertrages eine Ausfallbürgschaft für die nachstehenden Vereinsdarlehen:

Lfd. Nr.:	Darlehen/ Laufzeit	Darlehennehmer	Darlehensgeber	Verwendungszweck	Besicherung
12.	20.000,- EUR 10 Jahre	SV 1958 Sickenhofen e.V.	Sparkasse Dieburg	Fertigstellung des Anbaus an das bestehende Vereinsheim	
13.	40.000,- EUR 20 Jahre	Sportgemeinschaft 1919 Ueberau e.V.	Sparkasse Dieburg	Einbau einer neuen Heizkraftanlage Dachsanierung Wärmedämmung	
14.	50.000,- EUR 15 Jahre und 5 Monate	TV 1890 Semd e.V.	Sparkasse Dieburg	Errichtung einer Photovoltaikanlage	Sicherungsübergang der PV- Anlage; Abtretung der Einspeisevergütung

Begründung:

Der Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat am 8. September 2008 (Drucksache Nr. 2296-2008/DaDi) den Grundsatzbeschluss zur Übernahme von Vereinsbürgschaften mit einer Gesamtsumme von 4 Millionen Euro bei den Sparkassen Darmstadt und Dieburg sowie anderen Banken beschlossen.

Durch die Sparkassen und Banken wird zum Zeitpunkt der Antragsstellung eine Bonitätsprüfung vorgenommen. Eine Bereitstellung der Darlehensmittel erfolgt, wenn die Bonitätsprüfung eine vertragsgemäße Rückzahlung der Finanzierungsmittel erwarten lässt.

Der Kreistag hat in jedem Einzelfall über die zu gewährende Bürgschaft zu entscheiden.

Nach diesem Programm bisher gewährte bzw. beantragte Gesamtdarlehenssumme (Darlehen 1-14) = 511.000,00 Euro.